

einkommen zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank nicht gelungen ist, trotz gewisser Einschränkungen des Prinzips des Nominalismus äquivalente, Diskriminierungen und finanzielle Schädigungen verhindernde Währungsbeziehungen zwischenstaatlicher Natur zu gewährleisten.

Das internationale Währungsrecht, insbesondere in den Beziehungen zu den nichtsozialistischen Staaten, steht vor allem angesichts der gegenwärtigen allgemeinen imperialistischen Währungskrise vor weitreichenden Fragen. Wenn die Manipulatoren des imperialistischen Währungssystems, wie die Regierung der USA, zu gleicher Zeit mit ungeheuren finanziellen Mitteln den Vietnamkrieg führen, in aller Welt militärische Stützpunkte unterhalten, zahlreichen Staaten Entwicklungs- bzw. Militär-,hilfe⁴⁸ zur Aufrechterhaltung politischer Abhängigkeiten aufzwingen und in Europa für Milliardenbeträge Unternehmen aufkaufen,⁴⁸ ist der Verfall ihrer nationalen Währung und die Übertragung der Verfallserscheinungen auf die daran gekoppelten anderen Staaten eine unausweichliche Folge. Gegen den ständigen Export imperialistischer Währungsverfallserscheinungen in andere Länder unter dem Vorwand eines vermeintlichen Rechts, wie es nach dem Prinzip des Nominalismus behauptet wird, muß das demokratische Völkerrecht angemessene Schranken errichten. Das ist insbesondere im Interesse der ökonomisch schwächeren Staaten notwendig, um ihre ökonomische und finanzielle Unabhängigkeit zu stärken. Diese präsenste Aufgabe des internationalen Währungsrechts kann sich an der Methodik und Praxis der Währungsbeziehungen zwischen den sozialistischen Staaten orientieren, die mit ihrem System der Äquivalenz jegliche Erscheinungen dieser Art völkerrechtlich verbindlich verhindern.

Das Währungsrecht zwischen den RGW-Staaten

Die sozialistischen Staaten haben sich nach Durchführung ihrer grundlegenden revolutionären Umwälzungen von imperialistischen Währungsabhängigkeiten befreit und schrittweise ein eigenes stabiles Währungssystem eingeführt.⁴⁹ Der

20 % der Stimmen gleichmäßig auf alle Teilnehmer verteilt, während 80 % entsprechend dem Kapitalanteil den wichtigsten imperialistischen Staaten zustehen. So verfügen allein die USA und Japan in den Leitungsorganen über eine größere Stimmzahl als alle Entwicklungsländer zusammengenommen. Darüber hinaus wurde die Forderung nicht erfüllt, zu verhindern, daß Staaten, die nicht Mitglied der UNO oder ihrer Sonderorganisationen sind, eine diskriminierende Behandlung erfahren, indem ihnen die Mitgliedsrechte verweigert werden. Schließlich sieht das Statut auch keine solchen Bestimmungen vor, die eine Ausnutzung der Bank zur Stärkung der Positionen ausländischer Privatmonopole in der Wirtschaft der asiatischen Staaten ausschließen (vgl. dazu u. a. S. M. Borissow, *Iswestija* vom 3. 12.1965).

48 s. M. Mihailović (vgl. „Dollar und die internationale Währungskrise“, *Internationale Politik* [Belgrad] vom 5.2. 1968, S. 19 ff.) beziffert die USA-Privatinvestitionen im Ausland von 1962 bis 1966 auf 26,5 Mrd. Dollar. Die Gesamtinvestitionen der USA seit Ende des zweiten Weltkrieges im Ausland werden mit 226 Mrd. Dollar veranschlagt (vgl. *Neue Ruhrzeitung* vom 22. 3.1968). Zu den Kosten des Krieges in Vietnam, die allein für 1967 mit etwa 104 Mrd. Mark angegeben werden, bemerkt Stolze, daß die rechnerischen Grundlagen dieser Angaben manipuliert wurden: „Wie ernst die Lage ist, zeigen die Versuche der Regierung, Bilanzfälschertricks anzuwenden. Die Kriegskosten für Vietnam werden immer um 30 bis 50 % zu niedrig angesetzt (1968 werden sie 30 Mrd. Dollar erreichen), die Devisenkosten des Krieges wurden zuerst mit 400, dann mit 1 200 Mill. Dollar pro Jahr angegeben — obwohl alle Experten errechnen, daß sie bei 3 Mrd. oder darüber liegen —, und in der Währungsstatistik wird Gold aufgeführt, das dem Internationalen Währungsfonds gehört“ (D. Stolze, a. a. O.).

49 zur historischen Entwicklung vgl. z. B. *Sozialistisches Weltwirtschaftssystem*, Bd. 1: *Die Entstehung des sozialistischen Wirtschaftssystems*, Berlin 1967, S. 253 ff.